

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & Piraten  
Herr Schade  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Drucksache 0025/26; Wirtschaftliche Auswirkungen Thüringer Pokalfinale, öffentlich

Sehr geehrter Herr Schade,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Sollte der FC Rot-Weiß Erfurt in das Finale des Landespokals einziehen und das Spiel nicht im Steigerwald-Stadion stattfinden, mit welchen Einnahmeverlusten ist für die Stadt zu rechnen?**

Das Finale des Thüringer Landespokals im Fußball findet am 23. Mai 2026 statt. Veranstalter und damit verantwortlich für den Thüringer Landespokal ist der Thüringer Fußballverband e. V. In dessen Verantwortungsbereich fällt die Auswahl des Austragungsorts, die Reservierung und Buchung des Austragungsorts, sowie die Entscheidung, wann und welcher mögliche Austragungsort angefragt wird. Als Veranstalter trägt der Thüringer Fußballverband das wirtschaftliche Risiko. Er finanziert die notwendigen Aufwendungen für die Durchführung und erhält im Gegenzug die Einnahmen z. B. aus Eintrittsgeldern.

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Antwortbriefes wurde das Halbfinale des Thüringenpokals noch nicht ausgelost und ausgespielt. Die Teilnehmer des Finals stehen somit noch nicht fest. Wenn zwei oder mehr Stadien als Austragungsort für das Finale in Frage kommen, entscheidet das Los.

Mit Blick auf das Thüringenpokalfinale 2026 hat der Thüringer Fußballverband in der 41. KW (Oktober 2025) in der Multifunktionsarena angefragt, ob der o. g. Termin im Jahr 2026 reserviert werden kann. Aufgrund einer seit Herbst 2024 bestehenden Buchung des Parksaales mussten wir leider mitteilen, dass die Multifunktionsarena zum angefragten Termin im Jahr 2026 nicht zur Verfügung steht. Bei der eingebuchten Veranstaltung handelt es sich um die Jugendweihen (Jugendweihe Erfurt e.V.), welche bereits seit einigen Jahren regelmäßig ihre Veranstaltungen im Parksaal der Multifunktionsarena durchführen. Am 23. Mai 2026 finden ab 9:00 Uhr vier Durchgänge von Jugendweihen mit Jugendlichen aus diversen Erfurter Schulen samt Eltern und

Seite 1 von 2

Angehörigen im Parksaal statt. Die Termine sind bereits veröffentlicht, so dass auch die anschließenden privaten Feierlichkeiten hierauf ausgerichtet sind.

Aktuell besteht somit ein Vertrag zwischen der Multifunktionsarena und dem Jugendweih e. V. zur Durchführung der Jugendweihen im Parksaal am o. g. Termin. Einnahmeverluste für die Stadt/den Erfurter Sportbetrieb können sich aus der Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtung bspw. einer Absage der Jugendweihen am o. g. Termin ergeben (keine Mietzahlung). Hinzu kommen mögliche Vertragsstrafen und/oder Schadensersatzforderungen.

Von noch größerer Tragweite ist allerdings der Vertrauensverlust, der sich aus der Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtung ergeben würde. Dies kann sich mittelfristig negativ auf das gesamte Vermietungsgeschäft der Multifunktionsarena auswirken und ist damit zwingend zu vermeiden. Termineinhaltung und Vertragstreue sind wesentliche und notwendige Bausteine einer langfristigen Zusammenarbeit.

Darüber hinaus sei im aktuellen Fall auch darauf hingewiesen, dass die Jugendweihen nicht mit der Feierstunde enden. In vielen Fällen werden die Familien anschließend gemeinsam in Erfurter Restaurants oder Locations weiterfeiern und somit weitere Umsätze in diesem Bereich generieren. Durch die Anreise von Freunden und Verwandten aus dem überregionalen Raum, partizipieren auch die Anbieter von Übernachtungsmöglichkeiten in Erfurt. In Folge einer Absage/Verschiebung der Feierstunde würde es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Reihe von Stornierungen kommen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn